	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person <i>1.3</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 1/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), der Europäischen Richtlinie 1999/45 (DPD) und der Europäischen Richtlinie 67/548 (CLP)

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde im Einklang mit der Europäischen Verordnung 453/2010 (REACH) erstellt.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1. Produktidentifikator:

Polycaptor®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Absorber für unbeabsichtigt freigesetzte Flüssigkeiten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt (FDS) bereitstellt:

Hersteller :

PREVOR

Moulin de Verville

Postfach 1

F-95760 VALMONDOIS - FRANKREICH

Telefon: +33(0)1 30 34 76 76

Fax : +33(0)1 30 34 76 70

fds@prevor.com

Lieferant:

Prevor GmbH

Gereonshof 2a

50670 Köln

Tel.: 0221-337722-0 Fax.: 0221-337722-99

info@prevor.de

1.4. Notrufnummern:

0221-337722-0 (Geschäftszeiten, GMT+1)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Richtlinie 1999/45/CE

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Richtlinie 67/548/CE

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung 1272/2008/CE

2.2. Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnung

2.3. Sonstige Gefahren:

Kein spezifisches Risiko.

Dieses Produkt ist ein ungefährlicher Absorber für Chemikalien.

Bei der Verwendung sollte eine für die absorbierte Chemikalie geeignete Schutzausrüstung getragen werden.

Belüftung sicherstellen.

Konzentrierte, rauchende Chemikalien sollten nach der Absorption mit etwas Wasser verdünnt werden, um zu große Gasentwicklungen zu vermeiden.


ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

Abschnitt 3.1 wird nicht ausgefüllt, da sich dieser ausschließlich auf Substanzen bezieht

3.2. Gemisch:

Enthält keinen Bestandteil, der eine Gefahr darstellt.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person <i>J. B. L.</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 2/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

Name	CAS-Nr.	% p/p
Anorganische Verbindung	Eigentümer	60–90 %
Flüssigkeiten absorbierende natürliche Polymere	Eigentümer	10–40 %

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigung, die eine Gefahr darstellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe:

4.1.1. Inhalation:

Sofern notwendig schnäuzen, um Partikel aus den Atemwegen zu entfernen. Das Pulver nicht anfeuchten (starkes Aufquellen).

4.1.2. Augenkontakt:

Primärspülung mit der PREVIN®-Lösung, der Kochsalzlösung NaCl by PREVOR® oder, wenn diese nicht verfügbar sind, die Augen sowie den Bereich unter den Augenlidern mit reichlich Wasser spülen.

4.1.3. Hautkontakt:

Ohne besondere Gefahr.

4.1.4. Verschlucken:

Dies ist nicht der vorrangige Expositionsweg. Gemisch nicht-toxischer Bestandteile durch orale Aufnahme. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:*

Keine negative Nebenwirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bildung einer Staubwolke eine Staubmaske tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Verwendung des Absorbers Polycaptor® mit freigesetzten Chemikalien:

Eine für die zu absorbierende Chemikalie geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Augen- oder Hautkontakt mit der PREVIN®-Lösung, der Kochsalzlösung NaCl by PREVOR® oder, sofern diese nicht verfügbar sind, mit reichlich Wasser spülen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG*

5.1. Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Löschpulver, Löschschaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung in toxische Produkte ab 200 °C: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stick- und Kohlenoxide, organische Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Im Brandfall ein selbständiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Augenkontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden (Kanalisation, Flüsse, Böden).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei der Bildung von Staubwolken Räumlichkeiten lüften. Rückgewinnen des gesamten Produkts mithilfe von verschiedenen Bürsten, Schabern und Schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:*

Bei der Handhabung Hygienemaßnahmen beachten (nicht essen oder trinken).

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person 132	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 3/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

Nach der Verwendung die Hände waschen.

Freisetzungen in die Umwelt vermeiden, auch wenn das Produkt als nicht toxisch für die Umwelt getestet wurde.

Die Bildung von Staubwolken vermeiden, um diese nicht einzuatmen. Den Absorber Polycaptor® daher so nah wie möglich an der freigesetzten Chemikalie austreuen.

Reagiert sehr wenig empfindlich auf elektrostatische Funken (MZE > 1000 mJ).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In der dicht verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Luftdicht und vor Feuchtigkeit, Wärme und Zündquellen geschützt aufbewahren.

7.3. Besondere Verwendungszwecke:

Bei der Verwendung des Absorbers Polycaptor® bei freigesetzten Chemikalien:

Den Absorber, sofern erforderlich, in gut belüftetem Milieu verwenden.

Konzentrierte, rauchende Chemikalien (Säuren, Oxidationsmittel) sollten nach der Absorption mit etwas Wasser verdünnt werden, um zu große Gasentwicklungen zu vermeiden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG*

8.1. Kontrollparameter:

Gemisch:

Name	CAS-Nr.	VLE (Arbeitsplatzgrenzwert)
Anorganische Verbindung	Eigentümer	Keiner
Flüssigkeiten absorbierende natürliche Polymere	Eigentümer	Keiner

8.2. Begrenzungen und Überwachung der Exposition:

Staubteile insgesamt: Durchschnittlicher Expositionsgrenzwert = 10 mg/m³

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

In Bereichen mit Staubbildung für angemessene Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Keine Schutzmaßnahmen erforderlich. Belüften der Räumlichkeiten oder Tragen einer entsprechenden Maske bei längerer Verwendung in geschlossenen Räumen oder bei Bildung von Staubwolken.

Handschutz:

Sicherheitshandschuhe bei häufiger oder längerer Handhabung.

Augenschutz:

Sicherheitsschutzmaske bei Bildung von Staubwolken.

Haut- und Körperschutz:

Keiner.

Spezifische Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt vermeiden.

Bei der Verwendung des Absorbers Polycaptor® bei freigesetzten Chemikalien:

Eine für die freigesetzte Chemikalie geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei einer weiten Ausbreitung der Chemikalien Schutzstiefel tragen.

8.2.3. Mit dem Umweltschutz verbundene Sicherheitskontrollen:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN*

9.1. Informationen zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen (bei 20 °C):

Weißer Feststoff (feines Granulat)


b) Geruch:

Kein charakteristischer Geruch

c) Geruchsschwelle:

Nicht zutreffend

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person <i>L:BL</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 4/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

d) pH:

pH = 7,4 (bei 100 g/l und bei 20 °C)

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht zutreffend, da dieses feste Gemisch nicht flüssig sein kann.

f) Siedepunkt:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® nicht verdunstet.

g) Flammpunkt:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® keine Flüssigkeit ist.

h) Verdampfungsrate:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® keine Flüssigkeit ist.

i) Entflammbarkeit:

MZE (Mindestzündenergie) > 1000 mJ

j) Obere Zündgrenze/untere Zündgrenze:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® nicht verdunstet.

k) Dampfdruck:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® nicht verdunstet.

l) Dampfdichte:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® nicht verdunstet.

m) Dichte:

0,2 g/cm³

n) Löslichkeit(en):

Absorbiert Wasser

o) Verteilungskoeffizient in n-Oktanol/Wasser:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® weder in Wasser noch in n-Oktanol löslich ist.

p) Selbstentzündungstemperatur:

580 °C (Mindestzündtemperatur in der Staubwolke)

q) Zersetzungstemperatur:

Thermische Zersetzung ab 200 °C

r) Viskosität:

Nicht zutreffend, da der Absorber Polycaptor® keine Flüssigkeit ist.

s) Explosionsfähigkeit:

Nur wenig empfänglich für elektrostatische Funken (MZE > 1000 mJ).

t) Brandfördernde Eigenschaften:

Keine

9.2. Weitere Informationen:

Körnung: d(0,5): 106 µm (Mittelwert von drei Versuchen)
Maximalwert bei 355 µm

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Produkt quillt bei Vorhandensein von Flüssigkeiten auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Mögliche Erhitzung der Abfallprodukte der Absorption von 98-Prozentiger Salpetersäure, wenn diese Temperaturen von über 50 °C ausgesetzt sind. Es wird empfohlen, die Abfallprodukte vor Wärmequellen geschützt aufzubewahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:


Vor Feuchtigkeit, Licht, Wärme und Zündquellen geschützt aufbewahren (siehe Abschnitt 7, Punkt 2).

10.5. Unverträgliche Materialien:

98-Prozentige Salpetersäure, reine Nitriersäure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung ab 200 °C: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stick- und Kohlenoxide, organische Dämpfe.

	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person <i>1.36</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 5/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute (orale) Toxizität:

Name	CAS-Nr.	Toxizität
Anorganische Verbindung	Eigentümer	> 5000 mg/kg
Flüssigkeiten absorbierende natürliche Polymere	Eigentümer	> 5000 mg/kg

b) Reizwirkung:

Hautreizung:

Gemisch aus reizungsfreien Produkten.

Augenreizung:

Gemisch aus reizungsfreien Produkten.

c) Ätzwirkung:

Hautätzende Wirkung:

Gemisch aus nicht ätzenden Produkten.

Augenätzende Wirkung:

Gemisch aus nicht ätzenden Produkten.

d) Sensibilisierung:

Nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht bestimmt

f) Karzinogenität:

Nicht bestimmt

g) Mutagenität:

Nicht bestimmt

h) Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität.

12.1.1. Ökotoxizität:

Der Absorber Polycaptor® ist ein Gemisch aus nicht ökotoxischen Produkten.

12.1.2. Mikrotoxizität:

Nicht bestimmt

12.1.3. Aquatische Toxizität:

Nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht bestimmt

12.3. Potenzial zur Bioakkumulation:

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend

12.6. Andere nachteilige Wirkungen:


Nicht zutreffend

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Müllverbrennung entsprechend der nationalen Gesetzgebung.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person <i>LIBL</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 6/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT*

14.1. UN-Nummer:

Nicht zutreffend (siehe Abschnitt 2)

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

RID (internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter):

Nicht zutreffend

ADN (internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen):

Nicht zutreffend

ADR (internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße):

Nicht zutreffend

IMDG (Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg):

Nicht zutreffend

IATA (AOCI: Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr):

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren:

Der Absorber Polycaptor® stellt keine Gefahr für die Umwelt dar und ist kein Marinepollutant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:*

Nicht anwendbar, da die Produkte verpackt geliefert werden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN*

15.1. Vorschriften zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt wird als nicht gefährlich im Sinne der Regelung zur Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen eingestuft: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Richtlinien 1999/45/EC und 67/548/CE, 99/45/EC.

Referenz der Rechtsvorschrift: REACH-Verordnung 453/2010/CE.

Die Verordnung 453/2010/CE ändert die Verordnung 1907/2006/CE des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: WEITERE ANGABEN*

Empfohlene Verwendungen:

Absorber zum Aufnehmen unbeabsichtigt freigesetzter Flüssigkeiten.

Vor der Verwendung zu beachten:

1- Den Absorber Polycaptor® in der Nähe von Risikobereichen platzieren.

2- Gebrauchsanweisung lesen.

3- Den Absorber Polycaptor® so schnell wie möglich verwenden.

Nach Bedarf für Belüftung des Raums sorgen.

Gebrauchsanweisung:


1- Den Absorber Polycaptor® zunächst um die Fläche des freigesetzten Produkts und anschließend auch direkt auf die Fläche streuen.

2- Während der Absorptionszeit wirken lassen.

3- Die verfestigten Reste mithilfe von verschiedenen Bürsten, Schabern und Schaufeln aufnehmen.

Beim Umgang mit freigesetzten Säuren oder konzentrierten, rauchenden Laugen ist die Verwendung des neutralisierenden Absorbers Trivorex® oder für Säuren oder Basen spezifische neutralisierende Absorber, und zwar jeweils der Absorber Acicaptal® oder der Absorber Basicaptal®, vorzuziehen.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	POLYCAPTOR®	Genehmigende Person <i>L. B. L.</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 7/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Polycaptor_dt	Geändert am:	Revision: 0

Abkürzungen:

CLP (Classification, Labelling and Packaging of substance and mixtures): Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

DPD (Dangerous Preparation Directive): EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen.

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CE: Europäische Kommission

FDS: Sicherheitsdatenblatt

MGZ (Greenwich Mean Time): Mittlere Greenwichzeit

CAS-Nummer (Chemical Abstract Service (Registrierung)): Hierunter versteht man die eindeutige Registrierungsnummer eines chemischen Stoffes in der Datenbank des Chemical Abstracts Service (CAS).

% p/p: Gewichtsprozent Hierunter versteht man den Massenanteil eines Elements an der Gesamtmasse des Bestandteils.

MZE: Mindestzündenergie

d(0,5): Volumenverteilung von fünfzig Prozent des Pulvers. Dies ist die Größe, über und unter der sich jeweils fünfzig Prozent des Pulvers befinden.

VLE (oder VLEP): Arbeitsplatzgrenzwert. Dieser stellt die maximale Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre dar, oberhalb derer eine kurzzeitige Exposition eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeutet und ab der Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Der Begriff ist sehr allgemein gehalten und präzisiert die Dauer einer solchen Exposition nicht genauer.

VME: Mittlerer Expositionswert oder VLEP 8h (Arbeitsplatzgrenzwert 8 Stunden). Es handelt sich hierbei um die maximal zulässige Konzentration eines bestimmten Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz, an dem der Arbeiter einen Tag lang tätig ist.

ppm: parts per million

RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail): Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

AND (International transport of goods by ways of inner navigation): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR (Accord for dangerous goods by road): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG (International Maritime Dangerous Goods): Seetransport gefährlicher Güter

IATA (ICAO, International Civil Aviation Organization): Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technische Bedienungsanleitung, ohne sie zu ersetzen. Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum und werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Benutzer wird außerdem auf eventuelle Risiken hingewiesen, die dadurch entstehen, dass das Produkt für andere Zwecke als die vorhergesehenen verwendet wird.

Es gilt die französische Originalausgabe, da es sich bei der deutschen Version nur um eine Übersetzung handelt.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.